

Unabhängige Heimatzeitung mit Amtsnachrichten für Radeberg • Arnsdorf
Kleinröhnsdorf • Kleinwolmsdorf • Langebrück • Leppersdorf • Liegau-Augustusbad • Lomnitz • Rossendorf • Schönborn • Seifersdorf • Ullersdorf • Wachau • Wallroda • Weißig

Fischbach • Feldschlößchen • Großerkmannsdorf



Im Überblick

Aktuelles Seite 3/4/7

Langebrücker Nachrichten Seite 7

TAXI ANGELIKA PUHLE
TAXI & MIETWAGEN
für Radeberg und Umgebung
Tel. 03528 4877163

Hauptverteiler (m/w/d)
AB SOFORT gesucht!

#frischluft #heimatzeitung #bewegen #hunderunde

für unsere Heimatzeitung die Radeberger

ARNSDORF
(620 Stk. Teilgebiet)

Stolpener Str. (Teilstück) / Käthe-Kollwitz-Str. /
Kurzer Weg / Kleinröhnsdorfer Str. / Nordstr. /
Tannebergstr. / Oberstr. / Seeligstädter Str. /
Zur Massenei / Am Gewerbegebiet / Hufelandstr. /
Friedrich-Wolf-Str. / Niederstr. / Hauptstr.

- Prospekte sind bereits eingelegt
- Verteilung Donnerstag und / oder Freitag möglich
- Jugendliche ab 13 Jahre

Weitere Infos:

die Radeberger Heimatzeitung Verlags-GmbH
Oberstraße 16a | 01454 Radeberg | Tel. 03528 / 44 23 01

Ritter Radi und die Vorschulkinder aus dem Kinderland



Wie wir bereits in unserer Ausgabe 37 vom 18.09.2020 angekündigt haben, begleiten wir die zukünftigen ABC-Schützen der Kita Radeberger Kinderland der Volkssolidarität Elbtalkreis e.V. bei ihren Vorschul-Abentuern. Die



erste Station besuchten die kleinen Entdecker bereits am 09. September 2020. In unserer Redaktion haben sie sich an diesem Tag angeschaut, wie „die Radeberger“ Heimatzeitung entsteht. Dabei haben die Vorschulkinder unser Maskottchen Radi kennengelernt. In den folgenden Tagen wurde im Kindergarten fleißig gebastelt und jeder

Anzeige

11. Oktober
Bürgermeisterwahl
FRANK EISOLD
mehr dazu auf Seite 5



hat nun einen eigenen kleinen Radi. Darin sollen unsere Artikel über die zahlreichen Ausflüge gesammelt und später zu einer eigenen kleinen Zeitung zusammen gefasst werden.

Umso mehr freuten sich alle, als unsere Redakteurin mit Radi auf dem Arm am Mittwoch, dem 30.09.2020 zum zweiten Abenteuerausflug mit in das Schloss Klippenstein kam. Die Mädchen und Jungen, aber auch Radi waren ganz aufgeregt, denn es ging nicht nur darum, das Leben auf einer Burg kennenzulernen, sondern auch eine Ritterausbildung zu absolvieren. Zu den Aufgaben der Prüfung gehörte das Werfen von Ringen über den Hals einer Holzgans, das Reiten auf einem Steckenpferd mit dem Überwinden einer Hürde - im zweiten Durchgang mit einem Schwert in der Hand sowie das kleine Adlerschießen mit Armbrust und Gummipfeil. Nach bestandener Prüfung waren alle Nachwuchs-Ritter und Burgfräulein stolz den Ritterschlag und ein Abzeichen zu erhalten. Ein besonderer Dank geht vor allem auch an Frau Dr. Marion Rudelius-Kamolz, die beide Gruppen als Thimo von Radeberg, der einst auf der Burg wandelte, durch das Schloss führte. Mit großer Leidenschaft zeigte sie, wie Ritter und Burgfräulein, Amme und Knecht sowie Fürsten und Grafen im Mittelalter auf einer Burg lebten. Das Ritterturnier verlangte neben Schnelligkeit auch Geschicklichkeit und das kleine Quäntchen Glück. Noch am folgenden Kita-Tag erzählten die Neu-Ritter und Neu-Burgfräulein von ihrem besonderen Erlebnis mit Radi auf Schloss Klippenstein.

Text & Fotos: Red.



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Kassenärztlicher Notfalldienst für die Bereiche Radeberg, Wachau, Arnsdorf, Wallroda, Kleinwolmsdorf und Fischbach sowie den Bereich Ottendorf-Okrilla

Notfalldienstzeiten:

112	Notruf Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt, Telefon und Fax
116 117	Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst Mo., Di., Do.: 19.00 Uhr bis zum nächsten Tag 7.00 Uhr Mi., Fr.: 14.00 Uhr bis zum nächsten Tag 7.00 Uhr Sa., So.: 24 Stunden
03571-19222	Anmeldung Krankentransport (für Ärzte, Krankenhäuser, Pflegeheime und Patienten)
03571-19296	Allgemeine Erreichbarkeit der Leitstelle/ Feuerwehr

Wochenendbereitschaftsdienst Zahnärzte für Radeberg und Arnsdorf

10./11.10.	Gem. Praxis Dr. Melde / Dr. Bräuer Radeberg, Badstraße 17 Tel. 03528/44 59 32
17./18.10.	Frau DS Henack, Herr DS Henack Radeberg, Heidestraße 156 Tel. 03528/44 23 76

jeweils Sa./So.: 10.00 - 12.00 Uhr; außerhalb dieser Zeiten für akute Fälle: 0152/04 93 73 67 oder 0152/04 93 87 24

Notdienstbereitschaft Apotheken

Dienstwechsel jeweils 8.00 Uhr

10.10.	Hirsch-Apotheke, Ottendorf-Okrilla	Tel. 035205/542 36
11.10.	Arnoldis-Apotheke, Arnsdorf	Tel. 035200/25 60
12.10.	Löwen-Apotheke, Pulsnitz	Tel. 035955/723 36
13.10.	Elefanten Apotheke, Altstadt Rdbg.	Tel. 03528/44 78 11
14.10.	Robert-Koch-Apotheke, Pulsnitz	Tel. 035955/452 68
15.10.	Linden-Apotheke, Langebrück	Tel. 035201/700 11
16.10.	Heide-Apotheke, Radeberg	Tel. 03528/44 27 70

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

für die Bereiche Arnsdorf, Großröhnsdorf, Langebrück, Ottendorf-Okrilla, Radeberg, Schönfelder Hochland und Wachau
werkt. 18.00-08.00 Uhr u. Sa., So. ganztägig, nur nach telef. Anmeldung

02.10. - 09.10.:	Frau TÄ Junkert, Radeberg Tel. 0160 / 1 25 29 84
09.10. - 16.10.:	Frau TÄ Benzner, Dresden-Weißig Tel. 0172 / 796 05 38

Tierärztliche Kliniken sind ständig dienstbereit:
Tierärztliche Klinik Dr. Düring, Rennersdorf
Tel. 035973-2830

BEILAGENHINWEIS

Wir bitten um freundliche Beachtung der Beilage:
Panjabi Restaurant Radeberg

Elefant schnuppert Düfte

Apotheker Thomas Lappe
Röderstraße 1 · 01454 Radeberg
Tel (kostenlos): 0800-3528528
Fax: 03528-447809
Mo-Fr: 8-19 Uhr · Sa: 8-13 Uhr

ELEFANTEN APOTHEKE
Altstadt Radeberg

15% Rabatt-Gutschein*
Elefanten Apotheke Altstadt Radeberg
Filialapotheke der apofant e.K. Elefanten Apotheke, Sitz in Großröhnsdorf

*Auf ein Produkt Ihrer Wahl, außer Verschreibungspflichtiges, Zuzahlungen, Bücher, Aktionsartikel, Dauerniedrigpreisartikel, Rezepturen, Analysen. Keine Kombination mit anderen Rabatten, Konditionen und Aktionen. Nur auf Lagerware, keine Ausdrucke und Kopien. Pro Einkauf nur ein Rabatt-Gutschein bis max. 25,- Euro Rabatt einlösbar.

Gültig bis 17.10.2020

f elefanten.apotheke.radeberg · eardb@apofant.de · www.apofant.de

Große Kreisstadt Radeberg

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Sitzung des Stadtrates vom 30.09.2020

Beschluss-Nr. SR054-2020

Der Stadtrat beschließt beiliegende Änderung der Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindereinrichtungen und in der Tagespflege der Stadt Radeberg.

Beschluss-Nr. SR055-2020

Der Stadtrat beschließt die Änderung der als Anlage zur Beschlussvorlage beigefügten Anlage 1 der Satzung zur Erhebung der Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern in Kindereinrichtungen und in der Tagespflege ab dem 01.01.2021.

Beschluss-Nr. SR063-2020

Gemäß § 34 (1) SächsEigBVO beschließt der Stadtrat

1. die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 des Eigenbetriebes Alten- und Pflegeheim Radeberg,
2. den Jahresüberschuss in Höhe von 23.001,43 € auf neue Rechnung vorzutragen,
3. die Entlastung der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2019.

Beschluss-Nr. SR057-2020

Der Stadtrat beschließt die Aufnahme eines weiteren Investitionsdarlehens nach der Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft 2016 im Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Radeberg für den Neubau des Regenrückhaltebeckens Am Waldrand im Ortsteil Ullersdorf in Höhe von 13.563,59 € bei der Sächsischen Aufbaubank mit einer Laufzeit von 20 Jahren, einer Zinsbindungsfrist von 20 Jahren und zu einem Sollzinssatz in Höhe von 0,200 % p.a. als Ratendarlehen.

Beschluss-Nr. SR062-2020

Der Entwurf der Stellungnahme der Stadt Radeberg vom 01.09.2020 zum Entwurf der Zweiten Gesamtfortschreibung des Regionalplanes der Planungsregion Oberlausitz - Niederschlesien wird beschlossen.

Beschluss-Nr. SR016-2020

1. Der Teil „Stellplatzkonzept“ des Verkehrs- und Stellplatzkonzeptes Gebiet „Innenstadt“ in der Fassung von Juli 2020 wird gebilligt. Die im Konzept enthaltenen Empfehlungen zur innerstädtischen Verkehrsführung bleiben einer weiteren Diskussion vorbehalten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Voraussetzungen zur Einwerbung von Fördermitteln für die Schaffung innenstadtnaher Parkflächen durch die Erarbeitung eines Fördergebietskonzeptes zu schaffen. Prioritär soll dabei der Standort Oberstraße betrachtet werden.

Beschluss-Nr. SR043-2020

1. Der Stadtrat stimmt der geplanten Entwicklung des Areals des ehemaligen Luisenhofes als „Soziale Einrichtung“ mit Gartenbaubetrieb, Gaststätte und Weiterbildungsangeboten als 1. Bauabschnitt unter folgenden Bedingungen zu:

- Der Gebäudebestand des ehemaligen Luisenhofes wird saniert und für die Nutzung als „Soziale Einrichtung“ mit Wohngruppen für den zu betreuenden Personenkreis ertüchtigt und nachgenutzt. Es ist ein Nutzungskonzept für den vorhandenen Gebäudebestand zu erarbeiten, dem auch die geplante Zahl der Betreuungsplätze zu entnehmen ist.

- Die Bauherren erklären über einen Durchführungsvertrag auf Grundlage von § 12 BauGB die Übernahme aller erforderlichen Planungskosten für die Erarbeitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren, der Kosten für die Planung und Herstellung zusätzlicher Erschließungsanlagen und der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen für den Naturhaushalt (z.B. auch erforderliche Waldumwandlungen).

2. Für die geplante Errichtung von zusätzlichen Mietwohnungen als Genossenschaftseigentum wird keine Zustimmung erteilt. Es ist zu prüfen, ob der benachbarte vorhandene Gebäudebestand des ehemaligen Augustusbades mit dem Ziel einer Nachnutzung für Wohnzwecke saniert werden kann. Ziel dieser Entscheidung ist, die weitere Versiegelung von Flächen im Außenbereich zu vermeiden. Mit Verweis auf den Stadtratsbeschluss SR033-2018 vom 29.08.2018 wird die Entscheidung dazu im Zusammenhang mit der Gesamtbetrachtung des Flächennutzungsplanes, Teilbereich Wohnbauflächen, entschieden werden.

Beim Ergebnis, dass noch weiterer Bedarf besteht, muss zwischen mehreren geeigneten Flächen abgewogen werden, welche einer Entwicklung zugeführt werden können.

Hinweis:

Es wird auf die Bestimmungen von § 25 Abs.3 SächsWaldG (Sächsisches Waldgesetz) - erforderlicher Waldabstand zu Gebäuden und baulichen Anlagen mit Feuerstätten - hingewiesen.

Beschluss-Nr. SR058-2020

1. Der Abwägungsvorschlag zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der Offenlage des Entwurfes des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 08.04.2020 wird in allen Punkten beschlossen.

2. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 08.04.2020 wird beschlossen (Feststellungsbeschluss).

3. Die Verwaltung wird beauftragt, für die beschlossene 3. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 08.04.2020 die Genehmigung zu beantragen und nach erfolgter Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes diese in Kraft zu setzen.

Beschluss-Nr. SR056-2020

1. Die Aufstellung der 9. Änderung des B - Planes „Am Heiderand“, Großhermannsdorf, wird beschlossen. Ziel der Änderung ist die Änderung der Festsetzung der Art der baulichen Nutzung der Flurstücke 836, 837 und 838 Gemarkung Großhermannsdorf von Mischgebiet - Mi (§6 BauNVO) in urbanes Gebiet - Mu (§6a BauNVO) zu ändern. Der räumliche Geltungsbereich der 9. Änderung des B - Planes „Am Heiderand“ umfasst eine Fläche von 0,45 ha.

2. Es wird das Verfahren nach § 13 BauGB angewendet

3. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Antragsteller einen Städtebaulichen Vertrag abzuschließen, der die Kostenübernahme für die 9. Änderung des B - Planes „Am Heiderand“ durch den Antragsteller regelt.

Beschluss-Nr. SR060-2020

1. Der Abwägungsvorschlag zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der Offenlage des Entwurfes des B - Planes Nr. 79 „Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - ehemalige Kelterei“ in der Fassung vom 20. April 2020 wird in allen Punkten beschlossen.

2. Die Satzung des B - Planes Nr. 79 „Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - ehemalige Kelterei“, in der Fassung vom 20.04.2020 mit redaktionellen Änderungen vom 19.08.2020, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A, den textlichen Festsetzungen - Teil B und der beigefügten Begründung - Teil C1 mit Umweltbericht - Teil C2, wird beschlossen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung in Kraft zu setzen.

Beschluss-Nr. SR061-2020

1. Der Abwägungsvorschlag zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der Offenlage des Entwurfes der 1. Änderung des B - Planes „Wohnpark am Golfplatz“, in der Fassung vom 30.04.2020, wird in allen Punkten beschlossen.

2. Die Satzung der 1. Änderung des B - Planes „Wohnpark am Golfplatz“, in der Fassung vom 30.04.2020, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A, den textlichen Festsetzungen - Teil B und der beigefügten Begründung - Teil C1 mit Umweltbericht - Teil C2, wird beschlossen.

Beschluss-Nr. SR064-2020

Auf Empfehlung des Ortschaftsrates Ullersdorf wird der Beschlussvorschlag wie folgt angepasst:

Der Stadtrat beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 300.000,- EUR für Erschließungsleistungen für die Änderungsbeurteilung 2, 3 und 4 im Bebauungsplangebiet „Wohnpark Am Golfplatz“ in Ullersdorf. Die Deckung erfolgt aus der Liquiditätsreserve.

Beschluss-Nr. SR065-2020

1. Der Abwägungsvorschlag zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der Offenlage des Entwurfes der 5. Änderung des B - Planes Nr. 3 „Gewerbegebiet Pillnitzer Str. Ost, Neufassung“, i.d.F. vom 07.05.2020 wird in allen Punkten beschlossen.

2. Das begonnene Bauleitplanverfahren auf Grundlage von § 13 BauGB wird geändert und als Bauleitplanverfahren auf Grundlage der Bestimmungen von § 13a BauGB - Bauleitpläne der Innenentwicklung - weitergeführt. Die bereits durchgeführten Verfahrensschritte auf Grundlage von § 13 BauGB müssen nicht wiederholt werden.

3. Die Satzung der 5. Änderung des B - Planes Nr. 3 „Gewerbegebiet Pillnitzer Str. Ost“ i. d. F. vom 07.05.2020 mit redaktioneller Änderung vom 10.09.2020, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A, dem Textteil - Teil B und der beigefügten Begründung - Teil C wird als Satzung beschlossen.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung in Kraft zu setzen.

Gerhard Lemm, Oberbürgermeister

Stadtrundgang in Radeberg

Der nächste Stadtrundgang von Oberbürgermeister Gerhard Lemm und seiner Verwaltungsleitung findet am Montag, dem 12.10.2020 ab 09.00 Uhr statt. Die Begehung folgender Straßen ist vorgesehen: Straße des Friedens, Heinrich-Gläser-Straße, Heidestraße bis Lessingstraße, Goethestraße, Eigenheimweg, Schönfelder Straße und Güterbahnhofstraße. Wie immer können sich die Einwohner mit Fragen an den Oberbürgermeister und die Mitarbeiter wenden.

Stadtverwaltung Radeberg

Bekanntmachung der Stadtverwaltung Radeberg

1. Änderung des Bebauungsplanes „Wohnpark am Golfplatz“, Stadt Radeberg, Ortsteil Ullersdorf in der Fassung vom 30.04.2020

In-Kraft-Setzung der Satzung

Der Stadtrat der Stadt Radeberg hat in seiner Sitzung am 30.09.2020 mit Beschluss SR061-2020 die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Wohnpark am Golfplatz“, Stadt Radeberg, Ortsteil Ullersdorf, in der Fassung vom 30.04.2020 als Satzung beschlossen.

Die Satzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Wohnpark am Golfplatz“, Stadt Radeberg, Ortsteil Ullersdorf, in der Fassung vom 30.04.2020 tritt mit Wirksamwerden dieser Bekanntmachung am 09.10.2020 in Kraft.

Jedermann kann die Satzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Wohnpark am Golfplatz“, Stadt Radeberg, Ortsteil Ullersdorf, in der Fassung vom 30.04.2020 in der Stadtverwaltung Radeberg, Bauamt - Frau Vogel - während der Sprechzeiten (montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie zusätzlich dienstags von 13.30 - 18.00 Uhr und donnerstags von 13.30 - 16.00 Uhr) einsehen und über den Inhalt Auskunft erlangen.

Alle Vorschriften, Regelwerke und Normen, die die Grundlage der Erarbeitung des Bebauungsplanes bildeten und auf die der Bebauungsplan verweist (z.B. DIN-Normen) liegen in der Stadtverwaltung Radeberg, Bauamt - Frau Vogel - während der Sprechzeiten (montags,

dienstags, donnerstags und freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie zusätzlich dienstags von 13.30 - 18.00 Uhr und donnerstags von 13.30 - 16.00 Uhr) zur Einsichtnahme bereit.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB (Baugesetzbuch) bezeichneten beachtlichen Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung von § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes, nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges sowie beachtliche Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB, sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres ab Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gerhard Lemm, Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Stadtverwaltung Radeberg

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Gewerbegebiet Pillnitzer Str. Ost, Neufassung“ der Stadt Radeberg in der Fassung vom 07.05.2020 mit redaktioneller Änderung am 10.09.2020

In-Kraft-Setzung der Satzung

Der Stadtrat der Stadt Radeberg hat in seiner Sitzung am 30.09.2020 mit Beschluss SR065-2020 die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Gewerbegebiet Pillnitzer Str. Ost, Neufassung“ der Stadt Radeberg in der Fassung vom 07.05.2020 mit redaktioneller Änderung am 10.09.2020 als Satzung beschlossen.

Die Satzung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Stadt Radeberg in der Fassung vom 07.05.2020 mit redaktioneller Änderung am 10.09.2020 tritt mit Wirksamwerden dieser Bekanntmachung am 09.10.2020 in Kraft.

Jedermann kann die Satzung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Gewerbegebiet Pillnitzer Str. Ost, Neufassung“ der Stadt Radeberg in der Fassung vom 07.05.2020 mit redaktioneller Änderung am 10.09.2020 in der Stadtverwaltung Radeberg, Bauamt - Frau Vogel - während der Sprechzeiten (montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie zusätzlich dienstags von 13.30 - 18.00 Uhr und donnerstags von 13.30 - 16.00 Uhr) einsehen und über den Inhalt Auskunft erlangen.

Alle Vorschriften, Regelwerke und Normen, die die Grundlage der Erarbeitung des Bebauungsplanes bildeten und auf die der Bebauungsplan verweist (z.B. DIN-Normen) liegen in der Stadtverwaltung

Radeberg, Bauamt - Frau Vogel - während der Sprechzeiten (montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie zusätzlich dienstags von 13.30 - 18.00 Uhr und donnerstags von 13.30 - 16.00 Uhr) zur Einsichtnahme bereit.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB (Baugesetzbuch) bezeichneten beachtlichen Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung von § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes, nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges sowie beachtliche Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB, sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres ab Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gerhard Lemm, Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Stadtverwaltung Radeberg

3. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 08.04.2020

In-Kraft-Setzung der Satzung

Der Stadtrat der Stadt Radeberg hat in seiner Sitzung am 30.09.2020 mit Beschluss SR058-2020 die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 08.04.2020 beschlossen (Feststellungsbeschluss).

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 08.04.2020 tritt mit Wirksamwerden dieser Bekanntmachung am 09.10.2020 in Kraft.

Jedermann kann die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 08.04.2020 in der Stadtverwaltung Radeberg, Bauamt - Frau Vogel - während der Sprechzeiten (montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie zusätzlich dienstags von 13.30 - 18.00 Uhr und donnerstags von 13.30 - 16.00 Uhr) einsehen und über den Inhalt Auskunft erlangen.

Alle Vorschriften, Regelwerke und Normen, die die Grundlage der Erarbeitung des Bebauungsplanes bildeten und auf die der Bebauungsplan verweist (z.B. DIN-Normen) liegen in der Stadtverwaltung Radeberg, Bauamt - Frau Vogel - während der Sprechzeiten (montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie zusätzlich dienstags von 13.30 - 18.00 Uhr und donnerstags

von 13.30 - 16.00 Uhr) zur Einsichtnahme bereit.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB (Baugesetzbuch) bezeichneten beachtlichen Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung von § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes, nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges sowie beachtliche Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB, sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres ab Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gerhard Lemm, Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Stadtverwaltung Radeberg

Bebauungsplan Nr. 79 „Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - ehemalige Kelterei“ in der Fassung vom 20.04.2020

In-Kraft-Setzung der Satzung

Der Stadtrat der Stadt Radeberg hat in seiner Sitzung am 30.09.2020 mit Beschluss SR060-2020 den Bebauungsplan Nr. 79 „Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - ehemalige Kelterei“ in der Fassung vom 20.04.2020 als Satzung beschlossen.

Die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 79 „Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - ehemalige Kelterei“ in der Fassung vom 20.04.2020 tritt mit Wirksamwerden dieser Bekanntmachung am 09.10.2020 in Kraft.

Jedermann kann die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 79 „Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - ehemalige Kelterei“ in der Fassung vom 20.04.2020 in der Stadtverwaltung Radeberg, Bauamt - Frau Vogel - während der Sprechzeiten (montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie zusätzlich dienstags von 13.30 - 18.00 Uhr und donnerstags von 13.30 - 16.00 Uhr) einsehen und über den Inhalt Auskunft erlangen.

Alle Vorschriften, Regelwerke und Normen, die die Grundlage der Erarbeitung des Bebauungsplanes bildeten und auf die der Bebauungsplan verweist (z.B. DIN-Normen) liegen in der Stadtverwaltung

Radeberg, Bauamt - Frau Vogel - während der Sprechzeiten (montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie zusätzlich dienstags von 13.30 - 18.00 Uhr und donnerstags von 13.30 - 16.00 Uhr) zur Einsichtnahme bereit.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB (Baugesetzbuch) bezeichneten beachtlichen Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung von § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes, nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges sowie beachtliche Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB, sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres ab Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gerhard Lemm, Oberbürgermeister

Gemeinde Arnsdorf

Veröffentlichung der Geburtstagsgrüße und Jubiläen durch die Gemeinde Arnsdorf

Vergeht auch Jahr und Jahr, eines ist ganz klar:

Das Leben muss man stets genießen,
keine Stunde darf ohne Freud verfließen!

Folgenden Jubilaren,

Frau Elvira Röllig zum 90. Geburtstag am 12.10.,
Herr Wilfried Kunath zum 90. Geburtstag am 13.10.,
Frau Anneliese Skibba zum 85. Geburtstag am 15.10.,

Frau Christine Dietzsch zum 70. Geburtstag am 17.10. sowie allen weiteren Jubilaren, die in der Zeit vom 12.10. bis 18.10.2020 ihren Geburtstag feiern, wünsche ich Gesundheit, Glück, persönliches Wohlergehen und Zufriedenheit.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist die Veröffentlichung der Namen der Jubilare nur mit deren Zustimmung möglich.

Volker Winter

1. stellv. Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadtverwaltung Radeberg

Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zur 9. Änderung des Bebauungsplanes „Am Heiderand, Großhermannsdorf“ - Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat Radeberg hat in der Sitzung am 30.09.2020 mit Beschluss SR056-2020 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Aufstellung der 9. Änderung des B-Planes „Am Heiderand, Großhermannsdorf“, wird beschlossen. Ziel der Änderung ist die Änderung der Festsetzung der Art der baulichen Nutzung der Flurstücke 836, 837 und 838 Gemarkung Großhermannsdorf von Mischgebiet-Mi (§6 BauNVO) in urbanes Gebiet-Mu (§6a BauNVO) zu ändern. Der räumliche Geltungsbereich der 9. Änderung des B-Planes „Am Heiderand“ umfasst eine Fläche von 0,45 ha.

2. Es wird das Verfahren nach § 13 BauGB angewendet.

3. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Antragsteller einen Städtebaulichen Vertrag abzuschließen, der die Kostenübernahme für die 9. Änderung des B-Planes „Am Heiderand“ durch den Antragsteller regelt.

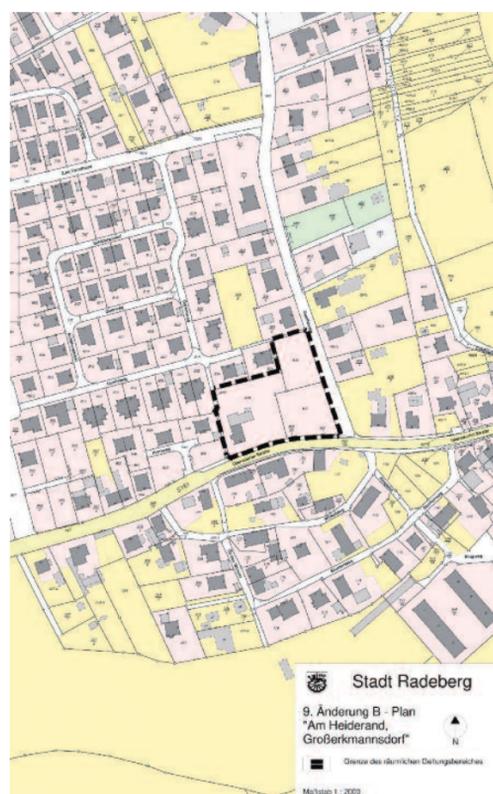
Es besteht die Möglichkeit für die Öffentlichkeit in der Stadtverwaltung Radeberg, Bauamt, Frau Vogel, im Zeitraum ab sofort bis einschließlich 30.10.2020 während der Sprechzeiten des Bauamtes:

montags, dienstags, donnerstags und freitags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich dienstags von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung auf Grundlage von § 3 Abs. 1 BauGB unterrichtet zu werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

Es werden zu den angegebenen Zeiten auch Äußerungen (Anregungen



und Bedenken) zu der Planungsabsicht entgegenzunehmen. Wir möchten darauf hinweisen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Gerhard Lemm, Oberbürgermeister

Diese Anzeige wurde von Arnsdorfer Bürgern gespendet:

Anzeige

»Wir unterstützen Ilko Keßler, denn er schafft Lösungen, während andere noch nach Räumlichkeiten suchen. Er braucht am Sonntag unsere Stimme.«

»Wir unterstützen Ilko Keßler, als Seeligstädter ist er nah genug dran, um sich auszukennen und weit genug weg, um alle Dörfer der Gemeinde zu fördern. Er braucht am Sonntag unsere Stimme.«

Am 11. Oktober Keßler wählen.

Was Radeberg früher bewegte - Stadtgeschichte im Wandel

„Vergangenheit hört nicht auf, sie überprüft uns in der Gegenwart.“ Siegfried Lenz



Das Radeberger Bahnhofsgebäude 1853, von der Gleisseite gesehen. Links unten ist die Drehscheibe erkennbar. Beim Bau des Arnsdorfer Bahnhofes um 1875 und dem Ausbau als Bahnknoten wurde dort eine große Drehscheibe für die mittlerweile erheblich größeren und schwereren Lokomotiven errichtet.



Ladengeschäft der Radeberger Likörfabrik um 1907. Links Gründer Karl Wilhelm Richter, rechts Sohn Friedrich Wilhelm Richter.

Am 15.10.2020 erscheint der aktuelle Band der Radeberger Blätter zur Stadtgeschichte. Aus diesem Anlass finden zwei Präsentationsveranstaltungen im Schloss Klippenstein statt, zu denen man sich anmelden kann. Am Vormittag 10.00 Uhr sowie am Abend um 18.00 Uhr wird der Inhalt wie gewohnt kurz vorgestellt und mit dem Vortrag zur Geschichte der Radeberger Likörfabrik abgerundet.

In diesem Jahr feiert Sachsen bekanntermaßen seine 500-jährige Industriekultur mit mehreren Ausstellungen, welche die 4. Sächsische Landesausstellung bilden. So greift Klaus Schönfuß dieses aktuelle Thema beispielsweise auf und blickt auf ein Kapitel der Industrieschicht Radebergs, welche ebenfalls ein Teil sächsischer Industriekultur bildet. Im Vordergrund steht hier die Idee einiger Visionäre zur Entwicklung der Eisenbahn um Radeberg. Diese Geschichte beginnt vor rund 150 Jahren. Mit tollkühnen Plänen und der Umsetzung des Projektes sowie seiner weiteren Verkehrskonzepte spannt Klaus Schönfuß zudem den Bogen ins Hier und Jetzt. Ein Teil der Beiträge in dem 140 Seiten starken Band 18 zeigt wiederum die Historie aus anderen Bereichen des Lebens, welche eng mit der Industriegeschichte verwoben sind. Zudem wird auch auf Frühgeschichtliches geblickt. Doch schauen Sie selbst hinein und lassen Sie sich an kühlen Herbsttagen in die spannende Historie Radebergs entführen und lesen Sie zahlreiche interessante Beiträge aus verschiedenen Rubriken.

Text: Red.
Foto Bahnhof: Klaus Schönfuß
Foto Likörfabrik: Prof. Dr. Jan-Michael Lange

Vogelausstellung in Dresden-Weixdorf



Unser kleiner Verein umfasst 11 Mitglieder, die jedes Jahr im Oktober eine Vogelschau organisieren. Auch in diesem Jahr laden wir interessierte Besucher jeden Alters recht herzlich ein, um uns und den Verein sowie die Vögel kennen zu lernen. Die Vogelschau finanzieren wir aus den Einnahmen des Vorjahres, da wir keinerlei Fördergelder o. ä. erhalten.

Bei der Vogelschau stellt der Verein verschiedene Vögel aus allen Erdteilen in schön gestalteten Volieren aus, vom kleinen Finken bis hin zum großen Kakadu. Es ist für jeden Geschmack etwas dabei. Viele Vogelfreunde nutzen diese Veranstaltung, um sich über die Haltungsbedingungen, Ernährung, Zucht und andere Themengebiete beraten zu lassen.

Die Vogelausstellung in der Gärtnerei Kühne Radeburger Landstraße 12, 01108 Dresden / Weixdorf ist an folgenden Tagen geöffnet:

Samstag, 10.10.2020 von 9.00 - 18.00 Uhr
Sonntag, 11.10.2020 von 9.00 - 17.00 Uhr

Text & Foto: David Rechenberger

In Sachen Parkplatzkonzept:

Stadtverwaltung und Stadtrat sehen Priorität im Parkhaus an der Oberstraße

In der Stadtratssitzung am Mittwoch, dem 30.09.2020 kam der Tagesordnungspunkt und die Beschlussvorlage „Verkehrs- und Stellplatzkonzept Gebiet



Innenstadt - Billigungsbeschluss“ auf den Tisch. Im Großen und Ganzen begrüßten die Stadträte das Konzept, stellten aber unter anderem auch die Frage nach finanziellen Mitteln an den Oberbürgermeister. Gerhard Lemm teilte mit, dass bereits eine Summe in den kommenden Ersatzhaushalt eingeplant ist. Diese könnte als Eigenmittel für Fördermittel dienen, denn für solche Vorhaben bieten Bund und Land Fördertöpfe. Die betreffenden Anträge sollen gestellt werden. Priorität hat bei diesem Projekt allerdings der Standort Oberstraße. Somit wird es wohl kein Parkhaus an der Pirnaer Straße geben. Über die weiteren Empfehlungen im Konzept in Sachen Verkehrsplanung wird vorerst nicht diskutiert.

Text & Foto: Red.

Ein Parkhaus an der Oberstraße wird von der Stadt favorisiert. Die weitere Vorgehensweise wird nun diskutiert.

Angebot vom 12.10.20 bis 17.10.20

Schlemmen & Sparen!

JUBILÄUMSANGEBOT OKTOBER

In der Fleischtheke:
Hackepeter mit und ohne Zwiebel
frisches mageres Schweinefleisch 30% fettreduziert **-20%**
0,79 € pro 100g

mediterrane Hackepeter
mit getrockneten Tomaten, Oregano und Basilikum **-14%**
0,90 € pro 100g

In der Wursttheke:
Radeberger Lachsschinken mild gesalzen, kalt geräuchert über Buchenholzrauch, nur 2% Fett **-13%**
1,99 € pro 100g

Wiener Würstchen
im Saitling, goldgelb geräuchert knackig, ca. 100g-Pärchen **-22%**
1,20 € pro Paar

Für die Pfanne:
Hubertuspfanne mageres Schweinefleisch, Champignons, Mischgemüse, Zwiebeln und Waldpilzmarinade **-13%**
1,30 € pro 100g

Salat der Woche:
DR. DOERR Weißkrautsalat **-13%**
0,82 € pro 100g

Alle Angebote gültig, so lange der Vorrat reicht. Irrtümer und Änderungen vorbehalten. Abbildungen ähnlich!

Hausgemachte Grüzblutwurst mit Sauerkraut und Kartoffelpüree
mit echter Gerstengrütze hergestellt **-30%**
4,20 € pro Portion

WILDWACHEN bei Korch!
IM OKTOBER
Der Herbst klopft schon ganz vorsichtig an die Tür. Zeit, dass wir gemeinsam die Wildsaison einläuten.
Weitere Informationen in Ihrer teilnehmenden Filiale.

KORCH
Unser Heimatfleischer.

Radeberger Fleisch- und Wurstwaren Korch GmbH
Großböhndorfer Straße 33
01454 Radeberg

Alle KORCH-Filialen finden Sie unter www.korch.de

Unser Wochenangebot vom 12.10. bis 18.10.2020

	Essen 1 4,50 € / Senior 3,70 €	Essen 2 4,10 € / Senior 3,60 €	Essen 3 3,80 € / Senior 3,30 €	Salate Jetzt wird's knackig!
Mo. 12.10.	Fleischkäse gebacken dazu Kartoffeln, Mischgemüse und Bratensoße	Linseintopf mit 2 Wienern dazu Obst	Paprikaschote vegetarisch dazu Püree und Paprikarahmsauce	Salat 1 - 3,90 € Chefsalat Eisbergsalat, Gurke, Tomate, Paprika, Ei, Hinterschinken, geriebener Käse und Joghurtressing
Di. 13.10.	Rinderbraten dazu Apfelrotkraut, Kartoffeln und Bratensoße	Spirallis mit Jägersauce	Bratwurst vegetarisch dazu Mischgemüse, Püree und Kräutersoße	Salat 2 - 4,10 € Thunfischsalat Eisbergsalat, Gurke, Tomate, Bohnen, Thunfisch, Zwiebeln, Ei u. Joghurtressing
Mi. 14.10.	Gemüse-Rindfleischgulasch dazu Reis	Kartoffelauflauf mit Schinkenwürfeln, Brokkoli und geriebenem Käse	Rote-Beete-Puffer dazu Bandnudeln und Kräutersoße	Salat 3 - 4,10 € Griechischer Salat Eisbergsalat, Gurke, Tomate, Ei, Paprika, Fetawürfel und Joghurtressing
Do. 15.10.	Wirsingkohlroulade dazu Kartoffeln und deftige Bratensoße	Schweinegulasch dazu Püree und Erbsen	Milchreis aus frischer Milch dazu Apfelmus mit Zimt und Zucker	Salat 4 - 4,30 € Wurst-Salat mit Zwiebel, saure Gurke und Paprika
Fr. 16.10.	Gefülltes Schweineschnitzel dazu Bohnen, Kartoffeln und Bratensoße	Seelach „Natur“ auf Karottengemüse dazu Reis und Kräutersoße	Rösti-Ecken mit Kräuterquark dazu Rotkrautsalat	
Sa. 17.10.	Steckrübenintopf mit Schweineknacker	Angebot 1 5,00 € / Senior 3,90 € Gefüllte Tomaten mit Hackfleisch und Käse dazu grüne Nudeln und Tomatensoße		
So. 18.10.	Wurstgulasch mit Paprikastreifen dazu Reis	Angebot 2 6,50 € / Senior 4,70 € Rinderzunge dazu Erbsen, Kartoffeln und Sauce Hollandaise		
Dessert - 1,40 € Himbeertraum				
Sie erreichen uns unter Tel. 035200/2 32 99 Fax 035200/2 86 88		Bestellschluss tägl. 8.00 Uhr www.flinke-pfanne.com flinke-pfanne@gmx.de		Lieferhinweise: Bis 7 km frei Haus. 7 km - 15 km zzgl. 0,30 € / Anlieferung. Pauschale extra 0,30 € / Essen an Sonn- & Feiertagen.

Gesucht: Reinigungskraft (m/w/d)

Ihre Bewerbung senden Sie bitte an:
Flinke Pfanne Petra Lask GmbH & Co. KG
Stolpener Straße 49, 01477 Arnsdorf
oder per Mail info@flinke-pfanne.com

IMPRESSUM

Für Anzeigenveröffentlichungen gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 20/01/2019.

„die Radeberger“ ist unabhängig und offen für den Dialog zu allen Fragen. Veröffentlichungen, gezeichnete Artikel geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion oder des Herausgebers wieder. Für Preisangaben und Satzfehler in den Veröffentlichungen übernimmt „die Radeberger“ keine Haftung. Alle Nachdruckrechte liegen ausschließlich beim Herausgeber „die Radeberger“ Heimatzeitung Verlags-GmbH.

Unabhängige Heimatzeitung mit Amtsnachrichten für die Stadt Radeberg und umliegende Gemeinden

Herausgeber, Verlag und Satz:
„die Radeberger“ Heimatzeitung Verlags-GmbH
Oberstr. 16a, 01454 Radeberg,
Tel. 03528-44 23 01, Fax 44 22 91
Geschäftsführer: Ingo Engemann
verantwortlicher Redakteur & Anzeigenleiter: Ingo Engemann
Druck: DDV Druck GmbH
Verteilung: Radeberger Verteilservice Inh. Ingo Engemann

Für unbestellte Zuschriften, Fotos oder Zeichnungen besteht kein Anrecht auf Veröffentlichung.
Anzeigenschluss bis 8.00 Uhr
für Ausgabe 41 13.10.2020
Erscheinungstermin
für Ausgabe 41 16.10.2020

www.die-radeberger.de, E-Mail: zeitung@die-radeberger.de

Bitte beachten: E-Mails ohne eindeutigen Betreff und Absender werden aus Sicherheitsgründen sofort gelöscht!

Aktiv und Gesund durch den Herbst ...

Hausmittel im Kampf gegen Krankheiten

Dadurch dass es kälter wird, treten jetzt auch wieder vermehrt Krankheiten auf, aber nicht immer sind die richtigen Medikamente auch wirklich zu Hause. Das müssen sie auch nicht, wir können uns auch selbst helfen.

- gegen Erkältung und Schwindel: **Jugworte**
Geben Sie zu 150 ml heißem Wasser ca. einen Teelöffel geriebenen Ingwer und lassen Sie es dann ungefähr 4-5 Minuten ziehen.
- gegen Ohrenschmerzen: **Salz- oder Zwiebelsäckchen**
Es klingt vielleicht komisch, soll aber helfen. Ein wenig Salz oder eine Zwiebelscheibe in eine Socke oder einen kleinen Beutel geben und diesen dann



Tee ganz einfach selbst herstellen: Frische Minze stängelweise abschneiden und zum Trocknen aufhängen. Die getrockneten Blätter abzupfen und in einer Dose aufbewahren. Die verschiedenen Kräuter können individuell gemischt werden.

erwärmen und auf das Ohr legen. Sollten Sie sich für das Zwiebelsäckchen entscheiden, sollten Sie die Zwiebel vorher noch zusammendrücken, damit der Saft austreten kann.

- gegen Fieber: **Wärme**
Bei Fieber ist es am besten wenn man genügend Wärme bekommt, um die Keime auszuschwitzen. Wickeln Sie sich also einfach in eine Decke ein und trinken Sie ausreichend Wasser oder Tee.
- gegen Husten: **Zwiebeltee**
Kochen Sie eine geschälte Zwiebelhälfte einige Minuten in heißem Wasser und fügen Sie danach etwas Zitronensaft oder Zimt hinzu, damit er angenehmer zu trinken ist.

Die heilende Wirkung der Kräuter

Zu den Hausmitteln, die man gerne mal auf die Schnelle anwenden kann, gibt es auch unterschiedlichste Kräuter, die ihre heilenden Wirkungen haben, und damit gut für diese Zeit im Jahr sind. Wer einmal draußen (z. Bsp. im Garten) unterwegs ist, bekommt schon die verschiedensten Eindrücke von Heilkräutern, die einem wahrscheinlich auch nicht gleich bewusst werden.

- Den **Lavendel** erkennt man an seinem kompakten kissenförmigen Wuchs mit verzweigten und drahtigen Trieben. Die Blätter sind nadelförmig und sind graugrün gefärbt, die Blüten hingegen schimmern in violettblauen Tönen, außerdem duften sie stark aromatisch. Lavendel soll gegen Nervosität, Erschöpfungszustände, Angst- und Schlafstörungen helfen.
- Die **Bronnnessel** ist in so gut wie allen Gärten und Wäldern zu finden, jeder sollte sie kennen. Der Tee dieser lästigen Pflanze hilft gegen Gelenksbeschwerden wie Rheuma oder Unreinheiten der Haut.
- Die **Pfefferminze** wächst an halbschattigen Orten mit feuchten nährstoff- und kalkhaltigen Boden. Die Stängel sind gering bis stark behaart und manchmal etwas rötlich eingefärbt. Sie hilft gegen Grippe und Erkältung und wirkt im Mund- und Rachenraum keimlösend. Somit hilft die Pfefferminze auch hervorragend gegen Husten und Halsschmerzen.
- Den **Giersch** erkennt man an seiner feinen Struktur und den leicht gezackten Blättern, er wächst in schattigen Orten und ist deshalb vorwiegend in Wäldern zu finden. Hat man eine Blasenentzündung oder Husten, kann man auf ihn zurückgreifen.
- Die **Gundelrobe / der Gundermann** hat zarte, kleine herzförmige Blätter und lila Blüten. Sie ist eines der am häufigsten auftretenden

Wildkräuter in Mitteleuropa und wächst an Waldrändern, Ufern von Seen und Teichen oder auf Wiesen. Das Kraut hat eine schleimlösende Wirkung und hilft gegen Bronchitis.

- Das **Labkraut** ist durch seine spitzen, sternförmig angeordneten Blätter zu erkennen. Es soll beruhigend gegen Nervosität oder auch im Salat gegen Krampfadern helfen. Es wächst auf Wiesen, Moorwiesen und am Rand von Büschen und Wegen.
- Die **Vogelmiere** findet man vor allem im Flachland, aber auch in Hochgebirgen kann man sie noch in bis zu 1800 Metern finden. Sie wächst in nährstoffreichen und lehmigen Gebieten, hat weiße Blüten, legt sich wie ein Teppich über die Erde und kann samt Blüte verzehrt werden. Vogelmiere soll gegen Rheuma und Gelenkschmerzen helfen.

Aus allen oben genannten Kräutern kann man sich auch einen leckeren Tee zubereiten.

Herbstzeit ist Teezeit

Wer schon einmal selber Tee machen wollte, sollte wissen dass es auf die richtige Mischung ankommt. Dafür gibt es bestimmte Vorgaben, an die man sich halten sollte, wenn man seine eigene Teemischung kreieren möchte. Wichtig dafür sind die Basis-, Kopf- und Herznote.

- Die **Basisnote** (5-6 Teile): Besteht aus Kräutern mit möglichst intensiven Aromen
- **Kopfnote** (2-4 Teile): Besteht aus 2-3 verschiedenen Kräutern, die durch ihre Wirkung bestimmt werden.
- **Herznote** (1-2 Teile): Sind meist Blütenblätter, die einfach nur da sind, damit die Mischung schön aussieht, da sie dem Tee weder Wirkung noch Geschmack beisteuern. Das ist dann in dem Fall schön, wenn man seine selbstgemachten Teegemische an Familie oder Freunde verschenken möchte.

Wenn Sie jetzt Lust auf einen leckeren warmen Tee bekommen haben, bekommen Sie jetzt auch das, was Sie brauchen: die Zutaten für einen schmackhaften Herbsttee.

- 50 g Hagebutten (für die Versorgung mit der nötigen Frische, außerdem helfen sie gegen Magenbeschwerden)
- 30 g Johanniskraut (entspannt und wärmt auf)
- 10 g Huflattich (wirkt schleimlösend und lindert dadurch auch Hustenreiz)
- 5 g Hopfenblüten (entspannt und wärmt auf)
- Lindenblüten (ist gut gegen Erkältungen)

Vermischen Sie die verschiedenen Kräuter in einer Dose. Auf eine Tasse heißes Wasser sollte ein Teelöffel der Kräutermischung, den können Sie zum Beispiel in ein Teesieb, oder auch einfach so in den Tee geben und ca. 10 Minuten ziehen lassen. Schwimmt die Mischung lose im Wasser, kann man beobachten wie sich erst die bitteren Anteile von Hopfen und Johanniskraut lösen. Nach 5 Minuten fangen die Hagebutten an sich durchzusetzen und ziehen rote Schleier

durch den goldbraunen Tee, das sieht dann aus wie bunte Herbstblätter. Ist der Tee fertig durchgezogen, sollten Sie die Blätter entfernen und eventuell etwas mit Honig nachsüßen. Die Kräutermischung sollte an einem dunklen Ort und / oder in einem dunklen Gefäß aufbewahrt werden.

Text: Hannah Wilhelm
Foto: Red.

LIFTTECHNIK ELBIN

Treppenlifte Ihr regionaler Fachbetrieb mit Treppenliftausstellung

Gern auch Beratung bei Ihnen zu Hause, Einbau + Service

Telefon: 03528 - 415 3105

Ullersdorfer Hauptstraße 10, 01454 Ullersdorf (bei Radeberg)

Bezuschussung bis 4.000,- € durch Pflegekasse möglich

Häusliche Kranken- und Altenpflege Schwester U. Böhm

Inh. Peggy Böhm/Yvette Püschel GbR

Hauptstr. 57 01454 Radeberg



Was tun Sie, wenn sich Ihre Lebenssituation verändert und Sie auf Pflege angewiesen sind?

Da ist es gut zu wissen, dass es Menschen gibt, die mit ihrer Erfahrung und Professionalität helfen, diese veränderte Lebenssituation zu meistern und das in Ihrer gewohnten heimischen Umgebung.

Grund- und Schwerstpflege
Beratung und Beratungsbesuche
Behandlungspflege

Vermittlung von:
Hauswirtschaftlicher Versorgung
Essen auf Rädern
Wäscheservice
Hausnotruf
Med. Fußpflege und Friseur

Sind Sie interessiert?
Dann rufen Sie uns doch einfach an.
Tel. 03528/ 41 17 05

TAG und NACHT
erreichbar

Erste Hilfe Kurs

am 08.11.2020 in Radeberg
Bürgerhaus, Bruno-Thum-Weg 2
von 08.30 bis 16.15 Uhr,

inkl. Mittagspause (30 min.), Kosten: 45,00 €

Anmeldung per meh-lausitz@web.de
über www.meh-lausitz.de (Anmeldeformular)
oder WhatsApp 0178 / 532 69 76

Benvenuto Herzlich Willkommen

Ihr braucht eine kleine Pause... ?!




**Genießt unsere Auswahl an verschiedenen
Kuchenspezialitäten bei italienischem
Kaffee im Restaurant oder
bei Sonnenschein auf der Terrasse.**

Mit Coupon gültig 01.10. - 31.10.2020

Unser Tagesangebot

Di - Fr. 11.00 bis 16.00 Uhr

Bestelle 2 Pasta-Gerichte oder
2 Pizza-Gerichte und bezahle nur 1,
wenn du uns zu zweit besuchst.
Wir freuen uns auf Euch!

2=1

Unsere aktuelle Speisekarte
findet Ihr auf
www.saporidellapuglia.eatbu.com oder
einfach rechts den QR-Code einscannen.



Inkassobüro Schinke

Dipl. Rechtswirtin (FSH)

Anja Schinke

Tel.: 035022/500460
Fax: 035022/500461

Zaukenstraße 9
01814 Bad Schandau

info@inkasso-schinke.de
www.inkasso-schinke.de

Konsequentes Mahnwesen

- Ausfindigmachen "abgetauchter Schuldner"
- Erstellung / Überwachung von Ratenzahlungsverträgen
- Vermittlungsgespräche mit Schuldner
- gerichtliche Geltendmachung offener Forderungen
- Zwangsvollstreckungsverfahren jeglicher Art
- Forderungseinziehung bei "vergessenen" Titel (Verjährungsfrist 30 Jahre)
- Vertretung in Insolvenzverfahren

Mehr Flexirente in Corona-Zeiten - Wir zeigen Ihnen, wie es geht!

- unabhängige Beratung zur gesetzl. Rentenversicherung mit Prüfung Ihrer Rentenbescheide
- Mütterrente, Rente mit 63, Flexirente
- Vertretung in Widerspruchs- und Sozialgerichtsverfahren
- Jahresprämien für DDR-Zusatzversicherungsberechtigte

Rentenberatung LINDNER

Diplom-Verwaltungswirt Christian Lindner – Rentenberater
Dresdner Str. 17 • 01465 Dresden-Langebrück
Tel. 035201/7 07 97 • Fax 7 07 98
www.rentenberatung-lindner.de

Mehr Flexirente in Corona-Zeiten

Frau Z. ist am 18.12.1956 geboren. Seit Beginn ihrer Lehre am 1.9.1973 ist sie, unterbrochen nur durch die Erziehung von zwei Kindern, in einem Beschäftigungsverhältnis. Da Frau Z. die Wartezeit von 45 Versicherungsjahren erfüllt hat, kann sie bereits mit 63 Jahren und 8 Monaten, also ab 1.9.2020, die abschlagsfreie Altersrente für besonders langjährig Versicherte in Anspruch nehmen. Sie hat dies jedoch nicht getan, weil sie mit einem monatlichen Bruttoverdienst von aktuell 3.240,00 EUR noch bis zum 31.12.2020 ihrer Beschäftigung nachgehen wollte und erst ab 1.1.2021 in die Rente wechseln wollte.

- Anzeige -

Nach der bisherigen Rechtslage wäre die Rente von Frau Z. wegen der Höhe ihres Bruttoverdienstes um monatlich über 220,00 EUR gekürzt worden. Der anrechnungsfreie jährliche Hinzuverdienstbetrag von bis 6.300 EUR ist jedoch durch das erste Corona-Sozialschutzpaket rückwirkend ab Januar 2020 drastisch erhöht worden. Er beträgt nun 44.590 EUR. Damit sind die Möglichkeiten für die Nutzung der Flexirente enorm erweitert worden.

Da das Einkommen von Frau Z. mit 12.960 EUR für die Monate September 2020 diesen Wert bei weitem nicht übersteigt, hat Frau Z. sofort Anspruch auf ungekürzte Altersrente, obwohl sie ihrer Beschäftigung weiterhin in vollem Umfang nachgeht. Stellt Frau Z. ihren Rentenanspruch bis Ende November, erhält sie die Rente rückwirkend ab September 2020 nachgezahlt. Bei späterer Antragstellung beginnt die Rente erst im Antragsmonat.

Da für die während des Rentenbezugs weiterhin ausgeübte Beschäftigung von Frau Z. Beiträge zur Rentenversicherung gezahlt werden, erhöhen diese ihren Rentenanspruch zusätzlich. Mit Erreichen der Regelaltersgrenze von 65 Jahren und 10 Monate, bei Frau Z. ist das am 1.11.2022, wird die Rente neu berechnet und erhöht sich dann monatlich um etwa 12,00 EUR.

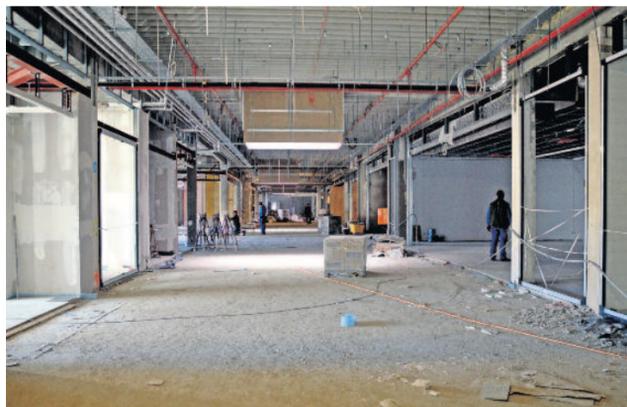
www.rentenberatung-lindner.de

Handwerker an jeder Ecke

Endspurt beim Umbau des EKZ Radeberg zum Silberberg Center

Im Frühjahr dieses Jahres begannen die Entkernungsarbeiten am Einkaufszentrum an der Badstraße. Über 25 Jahre ging die Kundschaft ein und aus. Nach der Eröffnung am 19.05.1994 bot sich den Radebergern am Standort Badstraße eine bunte Einkaufswelt mit den verschiedensten Geschäften. Doch 25 Jahre später nagte an etlichen Ecken der Zahn der Zeit. Einige Läden standen bereits leer, das Einkaufszentrum wirkte trist und versprühte den Charme vergangener Zeiten.

Nach einer Odyssee von Eigentumswechsel, Planungen, reichlich Hürden und letztendlich einer in den 90er Jahren fälschlich ausgestellten Baugenehmigung konnten die Arbeiten im Februar dieses Jahres beginnen. Es wurde heraus gerissen, entkernt, abgebaggert und entsorgt, was für das neue Silberberg Center nicht mehr nötig ist. Neben einer Veränderung des Gebäudes an sich, wird es auch bei den Geschäften selbst ein anderes Bild geben. Altbekannte Mieter wie beispielsweise Aldi, das Centerbistro - dann Ziegelwirtschaft, Kik, Uhren & Schmuck Wodner, Friseur Widtmann, Reisebüro Hockauf, Blumenladen Hopferditzel und die Biowelt bleiben der Kundschaft erhalten. Neu



V.l. John Scheller, Geschäftsführer Edeka Markt; Axel Frech GF und Kristin Winkler, Teamleiterin Trade Marketing der Radeberger Brauerei.

hinzu kommen ein DM Drogeriemarkt, Ernesting's Family, Asia Imbiss Kokos und Edeka Scheller. Im Edeka Markt wird, wie jüngst bekannt gegeben wurde, in Kooperation mit der Radeberger Exportbierbrauerei eine Radeberger Heimatwelt auf 18m² integriert. Hier gibt es exklusiv das, bisher nicht im Handel vertriebene, Zwickelbier (unfiltriertes Radeberger Pilsner) frisch abgefüllt zu kaufen.

So wird das Silberberg Center sicher mit vielen Neuerungen, in modernem Gewand ab dem Eröffnungstag, dem 05. November 2020, eine neue Einkaufswelt schaffen.

Text & Fotos: Red.

Kleinanzeigen

Nette Eigentümer gesucht, welche ihr Haus verkaufen möchten. Bitte alles anbieten.

Tel. 0351/8882688 und 0173/3677319 oder fa.manthey@gmx.de

Baumfällung - Wurzelentfernung - Brennholzverkauf
Tel. 0173 / 375 73 11

Suche Briefmarken-Sammlung, kaufe Deutschland, Ausland und China
Tel. 0151 / 54 22 22 21

Kaufe Fotoalben vom Krieg (auch lose Fotos und Dias) sowie alte Ansichtskarten
Tel. 0175 / 480 22 84

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
Tel. 03944-36160, www.wm-aw.de Fa.

1-R.-Wohnung 30 m² in Radeberg zu vermieten, VB-Ausw. 86 kWh/(m²*a), Strom, mail@ipnett.de
Tel. 0151 / 14 28 28 25

2-Raum-FW-Whg. sucht Nachmieter in Radeberg, Röderstraße, 50 m², Balkon, Inventar kann übernommen werden, 290,- € KM + NK
Tel. 0173 / 992 31 23

Diesen finden Sie unter www.die-radeberger.de.



Weitere Annehmlichkeiten finden Sie auch im Lotto-Shop Richter auf der Oberstraße in Radeberg oder bei Hofeditz Lotto / Tabak / Presse in Arnsdorf.

Trapezbleche 1. Wahl und Sonderposten, aus eigener Produktion
TOP Preise direkt vom Produzenten, -cm genauer Zuschnitt - in 01936 Laußnitz, Dresdner Str. 30 bundesweite Lieferung
Tel.: 0351/889613-0 • 5% online Rabatt sichern www.dachbleche24.de

PRETTY Türenrenovierung Haus- & Innentüren

- ✓ Sauber - kein Rausreißen
- ✓ Vielfältig - in Dekoren und Gestaltung
- ✓ Preiswert - alle Leistungen zum Festpreis
- ✓ Kostenlose Beratung - vor Ort vom PRETTY-Fachberater

PRETTY und PLAMECO-Fachbetrieb Björn Köpping
Kiefernweg 2a, 01917 Kamenz - OT Schönbach
Tel.: 03 57 97 / 73 66 1, Ausstellung geöffnet: Mo-Fr 8-16 Uhr

SCHAUTAG - jeweils Sa. + So. 10.11. + 11.10.2020 von 10-16 Uhr

PLAMECO SPANNDÉCKEN morgen schöner wohnen

Plameco live erleben:
Samstag 10. Oktober
Sonntag 11. Oktober
10.00 - 16.00 Uhr

Plameco Spanndecken
Kiefernweg 2a, 01917 Kamenz / Schönbach
035797-73661 | plameco.de
*Außerhalb der gesetzlichen Öffnungszeiten, keine Beratung, kein Verkauf!

Bürgermeisterkandidat der CDU Frank Eisold im Gespräch



Frank Eisold ist 47 Jahre alt und lebt mit seiner Frau und seinen Söhnen seit über 20 Jahren in der Gemeinde Arnsdorf. In jahrelanger ehrenamtlicher Tätigkeit als Vereinsvorsitzender engagiert er sich für das Gemeindeleben und ist mit den Strukturen der Gemeinde bestens vertraut. Er ist Diplom-Wirtschaftsingenieur und arbeitet in einem mittelständischen Unternehmen als Projektmanager und Produktionsplaner.

Welche Gründe haben Sie bewogen als Bürgermeisterkandidat anzutreten?

Ich bin davon überzeugt, dass ich als ortsansässiger Bürger der Gemeinde mit meinem betriebswirtschaftlichen Wissen und Erfahrungen aus meiner ehrenamtlichen Tätigkeit die gegenwärtigen Probleme unserer Gemeinde lösen kann. Meinem Heimatort zu helfen und mit Bürgerinnen, Bürgern, dem Gemeinderat, der Gemeindeverwaltung, den Vereinen und Feuerwehren gemeinsam die Zukunft Arnsdorfs zu gestalten, ist mir eine Herzensangelegenheit und hat mich dazu veranlasst als Kandidat anzutreten.

Im Wahlprogramm wurde immer wieder die bevorstehende Gründung der Oberschule Arnsdorf in den Mittelpunkt gerückt. Warum war Ihnen dieses Thema besonders wichtig?

Die Neugründung der Oberschule Arnsdorf zum Schuljahr 2021/22 ist ein bedeutender Schritt für die Entwicklung unserer Gemeinde. Das ist ein Riesenerfolg. Es zeigt, dass mit viel Engagement und Leidenschaft Lösungen gefunden werden. Ich möchte mit dem Landkreis, dem Gemeinderat, der Gemeindeverwaltung und den Bürgern die Gestaltung des Schulneubaus vorantreiben.

Wie wird der zukünftige Bürgermeister Veränderungen für die Gemeinde bewirken können?

Bevor Veränderungen für die Gemeinde bewirkt werden können, ist es wichtig die dringlichsten Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger zu erkennen. Nur so kann gewährleistet werden, dass Veränderungen zum Wohle aller entstehen.

Wie kann die Gemeinde von dem zukünftigen Bürgermeister profitieren?

Der künftige Bürgermeister muss in der Lage sein im Gemeinderat aus Ideen Lösungen zu entwickeln und durchsetzen zu können. Dafür ist eine aktive, offene und ehrliche Kommunikation notwendig: Mit allen Bürgern und Bürgerinnen, egal ob alt, jung, groß, klein, zugezogen oder schon lange in unserer Gemeinde lebend. Ich habe genau diese Offenheit und Ehrlichkeit schon während des Wahlkampfes und auch in meiner ehrenamtlichen Tätigkeit immer wieder unter Beweis gestellt.

Uns allen ist bewusst, dass neue Herausforderungen auf unsere Gemeinde zukommen. Um notwendige Investitionen durchzuführen wird bei Fördermittelprogrammen immer ein Eigenmittelanteile der Gemeinde notwendig sein. Damit diese bereitgestellt werden kann, müssen wir in den kommenden Jahren einen gesunden Gemeindehaushalt aufstellen. Ich werde meine Kraft und meine Kenntnisse dafür einsetzen dies zu erreichen.

Für mich ist das Amt des Arnsdorfer Bürgermeisters kein Beruf oder Amt, sondern eine Ehre. Ich möchte mit Ihnen gemeinsam unsere Gemeinde gestalten, dafür brauche ich am 11. Oktober Ihre Stimme.

Anzeige

CDU DIE SÄCHSISCHE UNION

FRANK EISOLD Zukunft gemeinsam gestalten

11. Oktober Bürgermeisterwahl

Die Oberschule Arnsdorf wird kommen

Dank der jahrelangen beharrlichen Arbeit der CDU-Ortsgruppe wird mit Gründung der Oberschule Arnsdorf 2021 der erste Schritt gegangen. Parallel erfolgen bereits heute die Vorbereitungen für einen Schulneubau in Arnsdorf durch den Landkreis Bautzen. In enger Zusammenarbeit mit dem Landkreis werden wir die bestmögliche Lösung für unsere Gemeinde erreichen.

Der Radweg zwischen Wallroda und Arnsdorf wird kommen

Nach mittlerweile einer über 20jährigen Planung wird der Radweg in den kommenden Jahren unsere beiden Dörfer miteinander verbinden. Die Beharrlichkeit der Bürgerinitiative „Radweg Wallroda - Arnsdorf“ um Jörg Fernbach mit dem Landtagsabgeordneten Mikwauschk, dem Ortschaftsrat Wallroda und den Bürgern hat den Weg geebnet den Radweg auf die Zielgerade zu bringen. Wir werden diesen gemeinsam mit dem Freistaat umsetzen.

Die S159 Ortsdurchfahrt Fischbach wird neugestaltet

Der Freistaat wird die S159 ausbauen. Die Planungen hierzu sind weit fortgeschritten und umfassen neben einem sicheren Rad-Fußweg, auch die Neugestaltung der Bushaltestellen und des Kreuzungsbereiches nach Seeligstadt.

Gemeinde Wachau

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Sitzung Technischer Ausschuss vom 29.09.2020

- Öffentlicher Teil -

Beschluss zur Touristischen Erschließung von Schloss Seifersdorf (GRW Infra „Tourismus“); Erneuerung WC-Anlage im UG - Vergabebeschluss zum Los 5 - Fliesenlegerarbeiten

Beschluss 12/09/20

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Wachau beschließt, die Bauleistungen im Los 5 - Fliesenlegerarbeiten zum Bauvorhaben „Touristische Erschließung von Schloss Seifersdorf - Erneuerung WC-Anlage im UG an die Firma Fliesen & Natursteinverlegung Petzold, Tina-von-Brühl-Straße 6 in 01454 Wachau zu vergeben. Die Auftragssumme beträgt brutto 8.264,74 €.

Beschluss zur Touristischen Erschließung von Schloss Seifersdorf (GRW Infra „Tourismus“); Erneuerung WC-Anlage im UG - Vergabebeschluss zum Los 8 - Putzarbeiten

Beschluss 13/09/20

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Wachau beschließt, die Bauleistungen im Los 8 - Putzarbeiten zum Bauvorhaben „Touristische Erschließung von Schloss Seifersdorf - Erneuerung WC-Anlage im UG an die Firma Bernd Lehmann, Am Güterbahnhof in 02681 Wilthen zu vergeben. Die Auftragssumme beträgt brutto 2.835,33 €.

Beschluss zur Touristischen Erschließung von Schloss Seifersdorf (GRW Infra „Tourismus“); Erneuerung WC-Anlage im UG - Vergabebeschluss zum Los 9 - Estricharbeiten

Beschluss 14/09/20

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Wachau beschließt, die Bauleistungen im Los 9 - Estricharbeiten zum Bauvorhaben „Touristische Erschließung von Schloss Seifersdorf - Erneuerung WC-Anlage im UG an die Firma Bau + Pflasterarbeiten Roberto Großmann, Wachauer Straße 12 in 01454 Wachau zu vergeben. Die Auftragssumme beträgt brutto 1.781,53 €.

Beschluss zur Dachsanierung von Schloss Seifersdorf „Erneuerung Dachdeckung und Dachtentwässerung inkl. flankierender Bauteile wie Dachstuhl, Decke Obergeschoss und Wände Dachraum sowie Dachaufbauten

- Vergabebeschluss Los 3 - Zimmerarbeiten:

Nachtrag Nr. 1 vom 14.09.2020

Beschluss 15/09/20

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Wachau beschließt, die Leistungen für das Los 3 - Zimmerarbeiten: Nachtrag Nr. 1 vom 14.09.2020 an die Fa. Zimmerei / Holzbau Dirk Großmann GmbH & Co. KG, Mansfelder Straße 2 in 01309 Dresden mit einem Angebotspreis in Höhe von 2.436,41 € zu vergeben.

Beschluss zur Umnutzung Gebäude Teichstraße 2 zum Gemeindezentrum Vergabebeschluss Los 32 - Gestaltung funktionaler

Dorfplatz, 1. BA (Nachtrag Nr. 4 vom 26.08.2020)

Beschluss 16/09/20

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Wachau beschließt: Das 4. Nachtragsangebot der Firma DTM Landschaftsbau GmbH Sachsen, Bischofswerdaer Straße 20 in 01900 Großröhrsdorf wird beauftragt. Die Auftragssumme beträgt entsprechend dem geprüften Angebot brutto 2.727,62 €.

Beschluss zur Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben „Neubau Einfamilienhaus mit Carport“, Radeberger Straße 23, Flurstück Nr. 1067 der Gemarkung Wachau

- Bauantrag nach § 63 SächsBO

Beschluss 17/09/20

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Wachau beschließt: Für das Bauvorhaben „Neubau Einfamilienhaus mit Carport“, Radeberger Straße 23, Flurstück Nr. 1067 der Gemarkung Wachau wird folgende Zustimmung erteilt:

- Einvernehmen der Gemeinde nach § 34 BauGB.

Hinweis / Anforderung:

Nach Sächsischer Garagen- und Stellplatzverordnung wird bezüglich der Grundstückszufahrt ein Stauraum für wartende Kraftfahrzeuge gefordert, da dies wegen der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs auf der Radeberger Straße erforderlich ist.

Beschluss zur Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben „Neubau Wintergarten“, Mittelweg 7, Flurstück Nr. 1023/5 der Gemarkung Feldschlößchen

- Bauantrag nach § 63 SächsBO

Beschluss 18/09/20

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Wachau beschließt: Für das Bauvorhaben „Neubau Wintergarten“, Mittelweg 7, Flurstück Nr. 1023/5 der Gemarkung Feldschlößchen wird folgende Zustimmung erteilt:

- Einvernehmen der Gemeinde nach § 34 BauGB.

Beschluss zur Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben „Umbau und Sanierung eines denkmalgeschützten Mühlengebäudes“, Mühlweg 2, Flurstück Nr. 221 der Gemarkung Wachau

- Bauantrag nach § 63 SächsBO

Beschluss 19/09/20

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Wachau beschließt: Für das Bauvorhaben „Umbau und Sanierung eines denkmalgeschützten Mühlengebäudes“, Mühlweg 2, Flurstück Nr. 221 der Gemarkung Wachau wird folgende Zustimmung erteilt:

- Einvernehmen der Gemeinde nach § 34 BauGB.

Veit Künzelmann, Bürgermeister

Gartenschere und Handschuh zum Abschied

Martin Wallmann wurde feierlich in den Ruhestand verabschiedet

Der Förderverein des Epilepsiezentrums Kleinwachau e.V. lud am Donnerstag letzter Woche zur feierlichen Verabschiedung von Martin Wallmann ein. Der nun ehemalige Geschäftsführer des Epilepsiezentrums kann jetzt voll und ganz den Ruhestand genießen. Gleichzeitig wurde in dem Gottesdienst auch Sandra Stöhr als neue Geschäftsführerin eingeweiht.

„Wie köstlich ist Deine Güte, Gott, dass Menschenkinder unter dem Schatten Deiner Flügel Zuflucht haben!“
Psalm 36

Wie Jens Gerlach, Vorsitzender des Fördervereines in seiner Ansprache betonte, ist Martin Wallmann „ein Vorbild für die Sozialpolitik in Sachsen“. Er bedankte sich für die über 12-jährige gute Zusammenarbeit. Symbolisch schenkte er dem Ruhestandler ein Paar Arbeitshandschuhe sowie eine Gartenschere, denn wie vielen bekannt sein dürfte, ist Herr Wallmann ein begeisterter Hobbygärtner und hat nun noch viel mehr Zeit für seine grüne Oase. Die neue Geschäftsführerin Sandra Stöhr bekam von



Jens Gerlach ebenfalls ein symbolisches Geschenk für ihre zukünftig anspruchsvolle Arbeit, ein Buch mit dem Titel „Du schaffst das!“ Etliche Gratulanten und Festredner wechselten sich ab, von Radebergs Oberbürgermeister Gerhard Lemm erhielt Martin Wallmann zudem die Ehrenurkunde der Stadt. Immerhin zwölf Jahre lenkte er die Geschicke des Epilepsiezentrums und dessen Tochterunternehmen und entwickelte sie weiter. Dafür gebührt im großer Dank und Anerkennung.

Text & Fotos: Red.

Seniorenclub Lomnitz

Veranstaltungen im Oktober 2020

Montag, 12.10.20, 14.00 Uhr: **Kaffeeklatsch**

Die Vorschulkinder erfreuen uns und anschl. Verkehrstipps mit Herrn Rosenkranz

Montag, 19.10.20, 14.00 Uhr: **Kaffeeklatsch** - Basteln mit Zapfen

Bitte an noch offene Beiträge denken!

Bitte vormerken: Die Weihnachtsfeier ist am 06.12.2020 und die Weihnachtsfahrt am 08.12.2020.

Auf schöne gemeinsame Nachmittage freuen sich Ihre Betreuerinnen.

Außenbereichssatzung „Mühlweg“ OT Wachau in Wachau (in der Fassung vom 10. Juni 2020)

Satzungsbeschluss / In-Kraft-Setzung der Satzung

Der Gemeinderat Wachau hat in seiner Sitzung am 09.09.2020 mit Beschluss-Nr. 05/09/20 die Außenbereichssatzung „Mühlweg“, in Wachau, in der Fassung vom 10. Juni 2020 als Satzung beschlossen. Innerhalb der Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs richtet sich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Wohnzwecken dienenden Vorhaben nach den Bestimmungen des § 35 Abs. 6 BauGB i. V. m. § 35 Abs. 2 BauGB.

Die Außenbereichssatzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Außenbereichssatzung während der Öffnungszeiten

im Bauamt der Gemeindeverwaltung Wachau eingesehen und über deren Inhalt Auskunft erhalten.

In Anwendung von § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Verletzungen der Verfahrens- und Formvorschriften im Sinne von § 214 BauGB unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Veit Künzelmann, Bürgermeister

Langebrücker Nachrichten

Mit dem Bus nach Langebrück zu den beiden Auslagerungskindergärten

95 Kinder der Weixdorfer Kita Heidelberg sind hier seit einem Monat untergebracht

VON SYLVIA GEBAUER

Wenn 95 Kinder aus der Kita „Heidelberg“ in den Alltag starten, dann ist das seit einem Monat nicht mehr in Weixdorf, sondern in Langebrück. Betroffen sind jene, die bis dato im Weixdorfer Kitaflügel betreut wurden, in dem Schadstoffe im Fußbodenaufbau festgestellt wurden. 40 Kinder werden nun in der Jakob-Weinheimer-Straße 16 betreut und 55 Kinder in der Brumhstraße 6. Die „Langebrücker Nachrichten“ haben einmal beim Vorstand des Regionalverband Volkssolidarität Elbtalkreis-Meißen, Sven Krell, nachgefragt, wie es läuft. Unterm Strich zieht er bisher ein positives Fazit.

Die beiden Langebrücker Objekte wurden durch die Stadt Dresden bereitgestellt, entsprechend der Absprachen beräumt, was der Träger übernehmen wollte, konnte drin bleiben, und grundgereinigt. Der Standort Jakob-Weinheimer-Straße 16 wurde zudem malermäßig instandgesetzt. Beide Objekte können so von der Volkssolidarität genutzt werden. Den Umzug finanzierte die Stadt Dresden. Die Kitas wurden frei, weil die Langebrücker Kindergartenkinder der AWO bekanntlich im Kinderhaus auf dem Grundschulareal betreut werden.

Bevor wiederum die Weixdorfer Kinder in die Jakob-Weinheimer und in die Brumhstraße einziehen konnten, wurden Möbel und Ausstattung von Weixdorf nach Langebrück gebracht. Die Stadt Dresden stellt für beide Häuser einen Hausmeisterservice bereit.

Auch personell hat der Kitaträger auf die Auslagerung reagiert. In Langebrück



Der Bus-Shuttle von Weixdorf nach Langebrück wird gut angenommen - im ersten Monat nutzte ihn reichlich die Hälfte der Eltern für ihre Kinder.

FOTO: Regionalverband Volkssolidarität Elbtalkreis-Meißen

sind in jeder Einrichtung sechs Erzieher, Zusatzkräfte, wie etwa Mitarbeiter, die bei der Betreuung der Kinder unterstützen, oder technische Mitarbeiter, so unter anderem fürs Getränkevorbereiten oder FSJler, vor Ort. „Die im Zuge der Auslagerung fünf zusätzlich eingestellten Mitarbeiter - vier pädagogische Fachkräfte, eine technische Mitarbeiterin - erweisen sich als richtige Wahl. Auch die Essensversorgung klappt reibungslos“, teilt Sven Krell dazu

auf Anfrage mit.

Damit die Kinder überhaupt nach Langebrück kommen können und jene Familien, die nicht mobil sind, entlastet werden, richteten sie einen Shuttlebus ein. Der (Reise)-Bus pendelt morgens und nachmittags jeweils zwei Mal zwischen Weixdorf und Langebrück. Aufgrund des Stadtverkehrs in Klotzsche ist er nicht immer pünktlich. Der Shuttlebus hält in Weixdorf vor der Kita „Heidelberg“ (Zum Bahnhof 5) und in Langebrück an

der Haltestelle „Langebrück Schule“ (Friedrich-Wolf-Straße). Von dort sind es zu jeder Einrichtung gut 200 Meter Fußweg, den die Kinder in Begleitung des Personals zurücklegen. Im Bus fahren jeweils auch zwei Erwachsene mit. Der Bus-Shuttle wird laut dem Vorstand gut angenommen – im ersten Monat nutzte ihn reichlich die Hälfte der Eltern für ihre Kinder. Auch der Transfer von der Bushaltestelle in die Einrichtungen und umgekehrt klappt problemlos.

Nach dem ersten Monat der Auslagerung läuft der Betrieb an den zwei Ausweichstandorten aus Trägersicht äußerst zufriedenstellend. Die Räumlichkeiten sind sehr schön gemacht worden und bieten günstige Voraussetzungen für die pädagogische Arbeit der Erzieher. Was sich noch als organisatorische Herausforderung herausstellte: Der Informationsfluss mit den Eltern muss durch die Auslagerung neu geregelt werden. „Hier sind wir weiter dabei, den Fluss zu verbessern, damit an allen drei Standorten jederzeit alle Eltern den gleichen Wissensstand haben“, heißt es in der Antwort.

Geplant ist dieser Alltag nun für ein Jahr. Dann soll für die Generalsanierung der Weixdorfer Kita „Heidelberg“ die Gesamtauslagerung erfolgen, voraussichtlich in einem anderen Übergangsdort. Das ist noch Zukunftsmusik. Alle konzentrieren sich erst einmal auf Langebrück. Während der Auslagerungsvorbereitung stand die Leiterin der Langebrücker AWO-Kitas der Volkssolidarität sehr kooperativ und unterstützend zur Seite. Laut Sven Krell ist auch ein Austausch zwischen beiden Trägern geplant, so bald Routine eingekehrt ist.

Aus den Vereinen Streifzüge durch die Natur im Bild festgehalten

Ein spannender Vortrag erwartet die Besucher auch am kommenden Montag wieder beim Seniorentreff der Volkssolidarität. Für den 12. Oktober 2020, haben die Verantwortlichen den Schönborner Bernd Lichtenberger eingeladen. Im Gepäck hat er aktuelle Bilder seiner Streifzüge durch die Natur. Ab 15.00 Uhr wird er die Besucher im Café des Langebrücker Bürgerhauses mit auf Entdeckertour nehmen. Alle Veranstaltungen des Seniorentreffs werden durch die Ortschaft Langebrück ideell und materiell gefördert. Jede ist öffentlich und bedarf keiner ausdrücklichen Mitgliedschaft im Verband der Volkssolidarität, obwohl sich die Verantwortlichen natürlich über jede weitere Interessentin oder jeden Interessenten an einer Mitgliedschaft freuen würden. Zum Seniorentreff am Montagnachmittag werden zu Beginn Kaffee und Kuchen / Gebäck zum kleinen Preis angeboten.

In Kürze

130 Mitglieder wählen neuen Kirchenvorstand

Kirche ist ...*: Unter diesem Motto fanden in der gesamten sächsischen Landeskirche im September 2020 die Kirchenvorstandswahlen statt. Am 20. September 2020 wurde in Langebrück der neue Kirchenvorstand für die nächsten sechs Jahre gewählt. Zu wählen waren sechs Personen, zwei weitere werden im Oktober in den Kirchenvorstand berufen. Das vorläufige Ergebnis lautet in der Reihenfolge der Stimmen: Paul Jakob, Rüdiger Reitz, Beate Schütz, Martina Rudolph, Dr. Andreas Götz und Sandra Kurzman. Ersatzleute sind Leonore Haugk und Thomas Brade. Wahlberechtigt waren 727 Gemeindemitglieder. An der Wahl beteiligt haben sich 130 Mitglieder, es gab 125 gültige Stimmen. Der neue Langebrücker Kirchenvorstand wird am 1. Advent (29. November 2020) in sein Amt eingeführt. Mit dem Start des Kirchspiels am 2. Januar 2021 wird aus dem Kirchenvorstand die Langebrücker Kirchgemeindevertretung. Diese Gemeindevertretung wählt aus ihren Reihen zwei Mitglieder für den Kirchenvorstand des Kirchspiels.

So erreichen Sie die Langebrücker Nachrichten
E-Mail: langebruecker-nachrichten@gmx.de
Telefon: 0151-17290540 Verantwortlich: Sylvia Gebauer

Kfz- Fachbetriebe ganz in Ihrer Nähe



Kompletter Service rund ums Auto

Kantor-Pech-Straße 10a Telefon 035205 54616
01454 Wachau OT Lomnitz Fax 035205 72210



Service rund um's Auto
André Kluge Karosseriebaumeister

Dresdener Str. 43 • 01454 RADEBERG

Telefon: 03528/44 35 12

Unfallinstandsetzung aller PKW und Kleintransporter



01454 RADEBERG, Dresdener Straße 49a
Telefon 03528/ 44 34 69, Fax 03528/ 41 76 23
www.baemler-automobile.de



Sauber waschen in Radeberg

FREIE WERKSTATT

TAUCHMANN-AUTOSERVICE

Badstraße 75 - Telefon 03528 / 44 27 05

Automobile Radeberg

Pillnitzer Str. 34 01454 Radeberg
Tel. 03528/ 44 32 21 Fax 48 07 14

freie Werkstatt

Karosseriearbeiten aller Typen

24-h-Abschleppdienst

www.automobile-radeberg.de



KAROSSERIE-SPEZIALBETRIEB • FORD HÄNDLER

■ Neuwagen ■ Zulassung ■ Leasing & Finanzierung

■ Versicherung ■ Kundendienst ■ Ford-Shop

■ Gebrauchtwagen ■ Mietwagen ■ TÜV / DEKRA / HU

01454 Radeberg - An der Ziegelei 13 - Tel. 03528/ 44 31 91

Reparatur aller Pkw-Typen

AUTOHAUS GIERTH

Pillnitzer Straße 18, 01454 Radeberg, Tel. 03528/443847

Neu- u. Gebrauchtwagen • Unfallreparatur • Reifenservice



Ihre Fachwerkstatt für Reifen und Autoservice!

Badstraße 71 • 01454 Radeberg • Telefon 03528/ 44 31 23

HU/AU - mittwochs und freitags

Achsvermessung



Meisterbetrieb der Kfz-Innung - Freie Werkstatt

Hellmann Automobiltechnik UG

Service rund um's Auto • KFZ-Reparaturen aller Art

• Unfallinstandsetzung • Klimaanlageanwendung

• Reifendienst • Achsvermessung • TÜV / AU • DEKRA

Michael Hellmann • Hauptstraße 62 • 01454 Wachau
Tel. (03528) 41 67 28 • Fax (03528) 41 95 70

Leserbriefkasten

Hinweis zum Leserbriefkasten!

Wir möchten freundlich darauf hinweisen, dass die Inhalte der hier veröffentlichten Leserbriefe nicht die Meinung der Redaktion widerspiegeln. Für den Inhalt ist jeder Autor selbst verantwortlich. Als unabhängiges Medium arbeiten wir neutral. Jeder hat das Recht, in unserer Heimatzeitung Leserbriefe zu veröffentlichen zu lassen, solange diese nach geltendem Presserecht verfasst sind. Haben Sie zu einem Leserbrief Diskussionsbedarf, stellen wir gern den Kontakt zum Autor her.

Lebens-(Rück-und Gegenwarts)- Schau anlässlich „Corona-Maßnahmen“

Kürzlich, zu meinem 80. Geburtstag, ließ ich mein bisheriges Leben Revue passieren. Geboren im s. g. „Dritten Reich“ - aber erste glückliche Kinderjahre! Nach einer grauenvollen Vertreibung 1945/46 aufgewachsen in der „Ostzone“ im Märkischen Land. Am 7.10.49 wurde der „neue“ Osten Deutschlands zur „Deutschen Demokratischen Republik“. Ein Einiges musste man sich in diesem Land DDR schon gewöhnen ... den Angepassten des SED-Regimes ging es dabei besser. Aber das ist wohl in dem heutigen System nicht anders. Was mich jetzt beschäftigt, ist alles, was sich um „Corona“ dreht - mit all den Maßnahmen und Auswirkungen dieser merkwürdigen „Pandemie“! Diese Anweisungen und Anordnungen der Regierung bewegen und ärgern mich!

In 45 Jahren meiner verantwortungsvollen Dienststätigkeit im Gesundheitswesen sind mir derartige politisch-behördliche Widrigkeiten nie widerfahren.

Bei all den verordneten Corona-Maßnahmen hier und auf der ganzen Welt habe ich schon das Gefühl, dass im Hintergrund ganz andere Kräfte wirken, die auf die Errichtung einer neuen Weltordnung bzw. Weltregierung hinarbeiten, um über „Corona“ (als „Trojanisches Pferd“) die Ausnahmezustände als „Neue Normalität“ zu verkleiden und damit eine ganze Gesellschaft radikal und komplett zu verändern⁽¹⁾, z. B. um einen selbstverschuldeten Finanz-Crash damit zu tamen, Bargeld abzuschaffen, Zwangsimpfungen und Chippen der Bevölkerung zu erwirken - und bis dahin den Maskenzwang zu erhalten.

Diese „Neue Weltordnung“ ist keine „Verschwörungstheorie“ - sondern in der „Agenda 21“ und „Agenda 2030“ auf den entsprechenden Seiten der UN und des „World Economic Forum“ nachzulesen.

Am 15. August schrieb sogar BILD Deutschland: „Bei Verstößen gegen Corona - Amt will Eltern die Kinder wegnehmen“. Ich frage mich dabei, was passiert nach diesem vom Gesetz nicht gedeckten behördlichen Willkür-Akt mit diesen Kindern? In welche Einrichtungen kommen sie, welchen Personen werden sie anvertraut? ... Nun noch einmal zu den Masken. Wozu hat Gott uns ein Gesicht geschenkt? Nach dessen „Ebenbild“ wir nach biblischer Überlieferung und christlichem Glauben erschaffen worden sind.⁽²⁾

Das Antlitz steht als Ausdruck schlechthin für die Person selbst; für das, was sie wiedererkennbar macht, das, worin sich die eigenen Gefühle, Gedanken, Herzensabsichten spiegeln. Jesus von Nazareth, in dem sich Gott als unser VATER offenbart hat, hätte gewiss keine Maske getragen, wenn es ihm „verordnet“ worden wäre, um zu den Aussätzigen und Kranken zu gehen, sie zu trösten, ihnen die Hand zu reichen und sie zu heilen. Und sein Ruf: „Folget mir nach“ bedeutet auch, im Glauben zu sein, dem GEIST zu vertrauen, statt sich einer materialistischen Weltdeutung und damit der „Furcht“ vor einem „Aus“ mit dem leiblichen Tod schlechthin sich anheim zu geben.

Gerade in dieser Zeit fühle ich mich wieder sehr des deutschen Freiheitsliebenden Dichters und Denkers Friedrich Schiller erinnert, dem ich immer sehr verbunden war und bin. Sein „Wilhelm Tell“ mit dem „Rütlischwur“ begleitet und bekräftigt mich in diesen Stunden der Ausgeliefertheit gegenüber „obrigkeitlicher Gängelei“. Aber am meisten „Angst machen mir die Ja-Sager und Mitläufer“⁽³⁾

Doch was kann ich selbst tun? Ich denke da an die ehemalige DDR-Bürgerrechtlerin Vera Lengsfeld, wel-

che durch die derzeitigen systemischen Unbilligkeiten sich gezwungen sah, statt „einfach“ ihr Rentnerdasein zu „genießen“, sich erneut angesprochen, bewegt und aufgerufen fühlte, jetzt „wieder“ „Bürgerrechtlerin“ zu sein - das nun aber gegenüber jenen Leuten aus der damaligen SED-Zeit, die ebenso wieder im Sessel der „Obrigkeit“ sitzen und das Sagen haben.

Die Groß-Demonstration am 29.8. in Berlin - die der am 1.8. nachfolgte -, zeigte mir nur, dass jeder „Andersdenkender“ (also Corona-Maßnahmen-Kritiker) sofort als ein Irrer, ein Nazi, ein Reichsbürger, ein Rechtsextremer und Verschwörungstheoretiker verunglimpft wird. Artikel auf den Nachdenkseiten.de machten mir noch einmal deutlich, wie die gesamte Medienlandschaft, von der Presse bis zum Öffentlich Rechten Rundfunk, bewusst durch Auslassung, Verdrehung, Verzerrung und Manipulation in der Berichterstattung einfach gesagt: l ü g t.⁽⁴⁾

Wer von den ÖRR-Sehern und Presse-Lesern bekam mit, dass es sich bei dem s.g. „Reichstag-Sturm“ um ein „Häuflein“ handelte (und wahrscheinlich eine Inszenierung), dessen „Medien-Narrativ“ hunderttausende - nach amerikanischen Medien sogar auf 3-4 Millionen bezifferte Anzahl - der „bunten Schar“ der Demonstranten an der Siegestsäule und auf der Straße des 17. Juni mit der „braunen Suppe“ übergießen und im Gesamten ihres Anliegens diskreditieren sollte?

„Die Größenordnung der Demonstration wird heruntergespielt, die bunte Zusammensetzung durch die Suggestion einer rechtsextremen Vereinnahmung diffamiert“.⁽⁵⁾

In welchem „Hauptmedium“ wurde davon berichtet, dass - wie ermutigend für „unser Anliegen“ - auch der Neffe von J.F.K., nämlich Robert F. Kennedy jr. zu den unzähligen Versammelten darüber sprach, wie groß mittlerweile die Gefahr eines neuen Meinungs-Totalitarismus geworden ist. Und er mit Fug und Recht zum Anlass dieses Tages vor den Heerscharen, die sich auf der gesamten Länge der Straße des 17. Juni versammelt hatten, wiederholen konnte, was sein Onkel einst sagte: „Ich bin ein Berliner“ ... Seine Rede ist auf dem Youtube-Kanal ohne Probleme abzurufen.

All diese Verunglimpfungen des Medien-Narrativs dienen dazu, dass sich die Regierenden in Berlin, allen voran Angela Merkel, nicht mit „diesen Typen“ - die einfach nur wahrhaben, demonstrieren und ihre bürgerlich-freiheitlichen Rechte einfordern wollen - auseinandersetzen. Der „Auftrag“ ist wohl ein anderer?

Ehe wir uns versehen, wird aus der „neuen Normalität“ eine totalitäre Handhabung seitens der Regierenden.⁽⁶⁾ Mir kommt es so vor, als hätten sie nur auf so was wie „Corona“ gewartet ...

Doch viele wachsame Menschen begehren jetzt auf!

Das ist gut so, denn eines Tages wird die Wahrheit auch für den „Mainstream-Empfänger“ offenbar werden!
Sigrid Steinert, Radeberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

jeden Tag können wir in den Medien das 75-jährige Auflösen des KZ-Lagers „Auschwitz“ verfolgen. Für mich als Enkelin (fast 90-jährig) sind es ebenfalls 75 Jahre her, dass mein Großvater Adam Kupiaj nach Einwanderung von dem Radeberger Bürgermeister in das KZ Sachsenburg, dann Buchenwald, später Sachsenhausen / Oranienburg b. Berlin, zuletzt noch im Februar 1945 mit einem Transport von ca. 200 Männern nach Vernichtungslager Mauthausen / Österreich gebracht wurde.

Wie mein ältester Bruder und meine Schwägerin bei einem dortigen Besuch feststellen und hören mussten, ist mein Großvater mit den anderen ankommenden Gefangenen halbkleidet bei Minus 8-10 Grad Kälte nach draußen geschickt worden und alle sind noch in derselben Nacht erfroren. A.K. stand auch auf der Totenliste.

Wenn mein Großvater Adam K. 10 Jahre in einem KZ verbringen musste, so ist es evtl. damit zu erklären, dass er vom KZ Sachsenhausen wohl täglich mit dem Bus nach Berlin-Lichterfelde gefahren wurde, eine KZ-Außenstelle, wo er wahrscheinlich für die Rüstungsindustrie als Glaser eingesetzt wurde. Außerdem ist in einer Kopie zu lesen, dass er politisch immer noch nicht einwandfrei sei und daher nicht entlassen werden könne.

Kopien von den erstgenannten KZ's liegen mir 9-fach vor. Diese wurden mir ausgehändigt, nachdem ich Ende der 90-er Jahre mit meinem Mann

in Sachsenhausen war, und mir von einer Angestellten gesagt wurde, dass das Moskauer Archiv geöffnet und entsprechende Unterlagen ihnen zugesandt worden sind.

Dass der damalige Radeberger Bürgermeister bzw. dessen Stellvertreter unliebsam geworden und störende Parteimitglieder Radebergs einfach abgeschoben und ins KZ bringen konnte, ist für mich noch heute unvorstellbar.

Wir, unsere Generation, wurden oft gefragt, „weil halb habt ihr nichts gegen Hitler und Co. getan?“ - Sh. Vorstehendes. -

Nach dem Reichstagsbrand 1933 in Berlin wurde diese Tat den Kommunisten zu Last gelegt und jedes Recht außer Kraft gesetzt, so dass ohne jegliche Gerichtsverhandlung Kommunisten ins KZ abtransportiert und ins KZ verbracht worden sind. War ich 1935, als mein Großvater ins KZ kam, auch erst 1 Jahr alt, so hat mir in meiner Kindheit sein Fehlen gewiss etwas ausgemacht. So auch das „Nichtwiederkommen“ meines geliebten Vaters aus Stalingrad.

Mit meinem liebevollen Mann und unseren beiden guten Kindern ist es mir möglich geworden, unsere Welt als schön anzusehen.

Die Hauptsache ist, dass sich so etwas wie Auschwitz oder Ausgang nehmend sie in Radeberg, - nie wiederholt.

Eva Pydd

MWST. GESCHENKT¹

+ 0% TOP-ZINS²



0 € ANZAHLUNG² + 5 JAHRE GARANTIE KOSTENLOS³

FORD FOCUS TREND		Unser Kaufpreis (inkl. Überführungskosten) ¹	17.731,09 €
Pre-Collision-Assist, Fahrspur-Assistent, Klimaanlage manuell, LED-Tagfahrlicht, Ford Audiosystem	Laufzeit	48 Monate	
	Gesamtlauflistung	40.000 km	
	Sollzinssatz p.a. (fest)	0,00 %	
	Effektiver Jahreszins	0,00 %	
	Anzahlung	0,00 €	
	Nettodarlehensbetrag	17.731,09 €	
	Gesamtbetrag	17.731,09 €	
	47 Monatsraten à	189,00 €	
	Restrate	8.848,09 €	

€ 189,00^{1,2,4}



Kraftstoffverbrauch (in l/100 km nach § 2 Nrn. 5, 6, 6a Pkw-EnVKV in der jeweils geltenden Fassung): Ford Focus Trend: 5,4 (innerorts), 4,2 (außerorts), 4,7 (kombiniert); CO₂-Emissionen: 107 g/km (kombiniert).

MGS

**MOTOR GRUPPE SACHSEN
GMBH & CO. KG**
www.mgs-sachsen.de

01099 Dresden
Fischhausstraße 15
Tel.: 0351 / 811 99 86-0
Fax: 0351 / 811 99 877-69
01445 Radeberg
Meißner Straße 11
Tel.: 0351 / 839 397-0
Fax: 0351 / 839 397-90

Wir sind für mehrere bestimmte Darlehensgeber tätig und handeln nicht als unabhängiger Darlehensvermittler.

Beispielfoto eines Fahrzeuges der Baureihe. Die Ausstattungsmerkmale des abgebildeten Fahrzeuges sind nicht Bestandteil des Angebotes. Inklusiv Nachlass auf den Bruttokaufpreis in Höhe von 13,79 % im Aktionszeitraum vom 01.10.2020 bis 31.12.2020 bei Kauf und Zulassung bis zum 31.12.2020 eines neuen, sofort verfügbaren, noch nicht zugelassenen neuen Ford Focus (außer ST). Maßgeblich ist der Tag des Abschlusses des Kaufvertrages. Keine Barauszahlung, Nachlass wird pro Kunde nur einmal gewährt. Angebot nur gültig für Privatkunden, die nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt sind, nicht kombinierbar mit anderen Verkaufsfördermaßnahmen und Aktionen. ¹Ford Auswahl-Finanzierung, Angebot der Ford Bank GmbH, Josef-Lammerting-Allee 24-34, 50933 Köln. Gültig bei verbindlichen Kundenbestellungen und Darlehensverträgen. Das Angebot stellt das repräsentative Beispiel nach § 6a Preisangabenverordnung dar. Ist der Darlehensnehmer Verbraucher, besteht ein Widerrufsrecht nach § 495 BGB. Gültig für Privatkunden beim Kauf eines neuen, noch nicht zugelassenen, sofort verfügbaren Ford Focus (außer ST) und Zulassung auf den Endkunden bis 31.12.2020. ²Zwei Jahre Neuwagengarantie des Herstellers sowie Ford Protect Garantie-Schutzbrief (Neuwagenanlassungsgarantie) inkl. Ford Assistance Mobilitätsgarantie für das 3.-. Jahr, bis max. 50.000 km Gesamtlauflistung (Garantiegeber: Ford-Werke GmbH), kostenlos. Gültig für Privatkunden beim Kauf eines noch nicht zugelassenen Ford Focus Neufahrzeugs nach Eingabe der Fahrgestellnummer in der FordPass App und Auswahl des bevorzugten Ford Händlers sowie, sofern vorhanden, Aktivierung von FordPass Connect. Die Eingabe/ Hinterlegung bzw. ggf. Aktivierung muss spätestens zwei Wochen nach Zulassung erfolgen. Es gelten die jeweils gültigen Garantiebedingungen. ³Gilt für Privatkunden. Gilt für einen Ford Focus Trend 1,0-l-EcoBoost-Benzinmotor 74 kW (100 PS), 6-Gang-Schaltgetriebe, Start-Stopp-System, Euro 6d-TEMP EVAP ISC.

1* Tobias Riegel, 18.8. auf nachdenkseiten.de: „Willkommen in der 'neuen Normalität'“

2* „Der Herr lasse sein Angesicht über dich leuchten und sei dir gnädig.“ (Nm 6,25); „Gott sei uns gnädig und segne uns. Er lasse über uns sein Angesicht leuchten, damit auf Erden sein Weg erkannt wird und unter allen Völkern sein Heil.“ (Ps 67, 2-3).

3* gleichnamiger Artikel von Jens Berger, 13.8. auf nachdenkseiten.de.

4* Albrecht Müller, 31.8. auf nachdenkseiten.de: Was war am Samstag los in Berlin? Wenn man sich auf Berichte und Kommentare unserer Hauptmedien und der Politiker verlässt, bekommt man ein falsches Bild

5* Falko Looft, 1.9. auf RT Deutsch (deutsch.rt.com) - worauf sich nachdenkseiten.de bezieht, siehe Anm. 4: Nach kraftvollem Signal aus Berlin: Mainstream lenkt ab mit Nazi-Narrativ

6* Ulrich Mies, 22.8. auf Rubikon.news: Transnationaler Elitenfaschismus